

„Hunderauslaufflächen“

Möglichkeiten, Hunde unangeleint auszuführen, bestehen u. a. auf folgenden Flächen, unter Beachtung der Sorgfalts- und Verhaltenspflichten:

(*Abkürzungen:

NSG = Naturschutzgebiet

LSG = Landschaftsschutzgebiet)

Fläche	Besonderheiten	Stadtbezirk
Hunderauslauffläche Nordsternpark		Mitte
Westerholter Wald	Freigabe nur auf Wegen	Ost
Stadtwald	Freigabe nur auf Wegen außerhalb des beschilderten NSG	Ost
Löcherheide	Freigabe nur auf Wegen	Ost
Emscherbruch / Resser Mark	Freigabe nur auf Wegen außerhalb des beschilderten NSG	Ost
LSG Oberscholven	Freigabe nur auf Wegen	Nord
LSG Eckerresse	Freigabe nur auf Wegen	Ost
LSG Schaffrath	Freigabe nur auf Wegen	Nord
LSG Sutumerfeld	Freigabe nur auf Wegen	West
LSG östlich und westlich Hattinger Straße	Freigabe nur auf Wegen, nicht in der städtischen Grünanlage und im NSG Mechtenberg	Süd
Wege am Kanal	Freigabe nur auf Wegen	West und Ost
Flächen rund um die Arena	Einschränkungen an Veranstaltungstagen gemäß ArenaVO, Parkplätze Gelsenwasser, Biotop	Ost
Halde Feldmark	Freigabe nur auf Wegen	Mitte
Sämtliche sonstige Brachflächen, Felder, Feldwege und Wiesen	Mit Ausnahme der städtischen Grünanlagen, privatrechtliche Verbote sind zu beachten	Nord, West, Süd. Ost